

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: VanEck Global Real Estate UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900806XAC7GF55143

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: <u> </u> %	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es <u> </u> % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: <u> </u> %	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale galten für die Anlagen des Teilfonds während des Berichtszeitraums:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

1. Der Teilfonds bewarb eine Reduzierung der nachteiligsten Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt, was durch ein geringeres Risiko in Bezug auf Kontroversen durch Anwendung der GRESB-Gesamtbewertung zur ESG-Offenlegung bei der Indexauswahl und -gewichtung erreicht werden soll.
2. Zum Einsatz kam die Glass Lewis ESG Tilted Voting Policy, bei der über Fragen der Nachhaltigkeit abgestimmt wurde.

Zur Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde ein Referenzwert, der GPR Global 100 Index, bestimmt.

Die Leistung der Merkmale des Teilfonds wurde anhand der in der nächsten Frage aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Der Teilfonds hat die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

Nachhaltigkeitsindikator	Bewertung
Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECDLeitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00 %
Anteil der Unternehmen, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	0,00 %

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

- Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECDLeitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren, blieb bei 0 %.
- Der Anteil der Unternehmen, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, blieb bei 0 %.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei??**

Diese Frage und die entsprechenden Fragen unten waren nicht anwendbar, da der Teilfonds nicht beabsichtigte, während des Berichtszeitraums nachhaltige Investitionen zu tätigen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar.

— Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
Nicht anwendbar.

— Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale

Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:
Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch Screening, Ausschluss und Neugewichtung von Unternehmen mit einer geringen Leistung in den unten genannten Bereichen auf folgende Weise:

1. Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.
2. Teil der Gesamtbewertung der ESG-Offenlegung über den GRESB KPI „D4: Öffentliche Verpflichtung zu ESG-Führungsstandards und/oder -Prinzipien“.

Darüber hinaus werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der Abstimmungspolitik mit ESG-Schwerpunkt von Glass Lewis berücksichtigt, wobei bei der Stimmabgabe Aspekte wie die Umwelt, Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energiequellen, Stärkung der Arbeitnehmerrechte, Menschenrechtsverletzungen, unbereinigte geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen berücksichtigt werden.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Stand: 31.12.2023:



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 2023.

Größte Investitionen	In % der Vermögenswerte	Sektor	Währung	Land
PROLOGIS INC	10,99	Immobilien	USD	USA
ÖFFENTLICHE LAGERHALTUNG	4,37	Immobilien	USD	USA
WELLTOWER INC	4,23	Immobilien	USD	USA
SIMON PROPERTY GROUP INC	4,2	Immobilien	USD	USA
DIGITAL REALTY TRUST INC	3,69	Immobilien	USD	USA
REALTY INCOME CORP	3,32	Immobilien	USD	USA
EXTRA SPACE STORAGE INC	3,03	Immobilien	USD	USA
VICI PROPERTIES INC	2,64	Immobilien	USD	USA
AVALONBAY COMMUNITIES INC	2,4	Immobilien	USD	USA
VONOVIA SE	2,09	Immobilien	EUR	DE
MITSUI FUDOSAN CO LTD	2,08	Immobilien	JPY	JP
EQUITY RESIDENTIAL	1,88	Immobilien	USD	USA
VENTAS INC	1,82	Immobilien	USD	USA
DAIWA HOUSE INDUSTRY CO LTD	1,81	Immobilien	JPY	JP
ALEXANDRIA REAL ESTATE EQUITIES INC	1,79	Immobilien	USD	USA



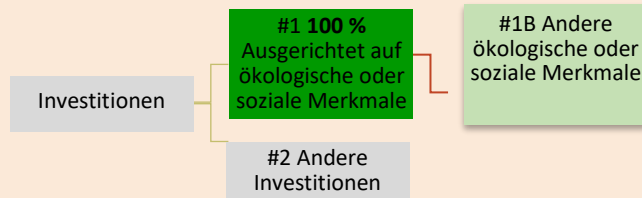
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Teilfonds hat in direkte Finanzinstrumente investiert, die zu 100 % mit den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen übereinstimmen, da alle im Index enthaltenen Werte auf seine Ausschlussstrategie hin überprüft werden.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Teilfonds hat in direkte Finanzinstrumente investiert, von denen 100 % auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet waren.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Zum 31.12.2023 waren die Vermögenswerte den folgenden Sektoren zuzuordnen:

Sektor	Gewicht, %
Immobilien	99,39
Sonstige/Barmittel	0,61



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %. Der Teilfonds beabsichtigte nicht, während des Berichtszeitraums nachhaltige Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen. Während des Berichtszeitraums hat eine begrenzte Anzahl von Unternehmen über die Taxonomie-Konformität Bericht erstattet.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten,

ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige

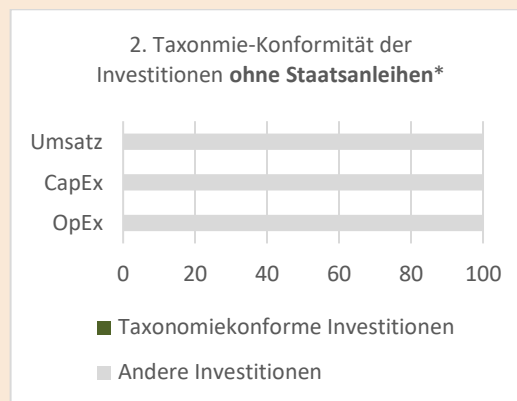
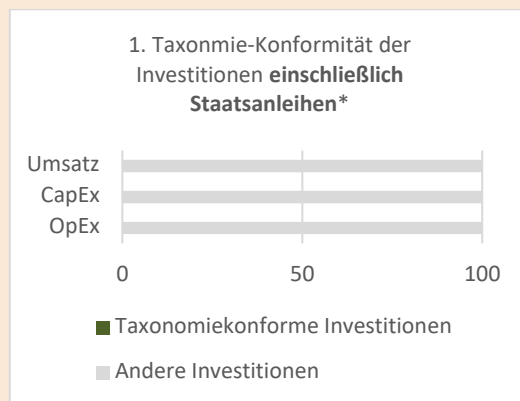
“Umweltfreundlichkeit” der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

 Nein

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*




* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten betrug 0 %.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

0 %. Der Fonds beabsichtigte nicht, während des Berichtszeitraums nachhaltige Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen. Während des Berichtszeitraums hat eine begrenzte Anzahl von Unternehmen über die Taxonomie-Konformität Bericht erstattet.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht anwendbar. Der Teilfonds beabsichtigte nicht, nachhaltige Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar. Der Teilfonds beabsichtigte nicht, sozial nachhaltige Investitionen zu tätigen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Nicht zutreffend, alle Investitionen standen im Einklang mit den ökologischen und sozialen Merkmalen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Es galten die folgenden Regeln:

Die Unternehmen wurden auf die Einhaltung der Indexregeln überprüft und der Index wird halbjährlich vom Indexanbieter neu ausgerichtet. Der Teilfonds bildet den Index auf der Grundlage der Indexregeln nach.

Darüber hinaus hat das European ESG Committee eine Überprüfung durchgeführt und über die Ausrichtung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds Bericht erstattet.

Es wurden keine Verstöße gegen den Index festgestellt.

Darüber hinaus galten für diesen Teilfonds die ESG-Abstimmungsrichtlinien von Glass Lewis. Glass Lewis ist für die Stimmrechtsausübung, die Umsetzung der Richtlinien, die Aufzeichnung und die Berichterstattung hinsichtlich der Abstimmungsaktivitäten zuständig.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Index unterschied sich in folgenden Punkten von einem den breiten Markt abdeckenden allgemeinen Immobilienindex:

- Beschränkungen zur regionalen Diversifizierung: 40 Aktien aus Nordamerika, 30 aus der EMEA-Region und 30 aus dem asiatisch-pazifischen Raum;
- ESG-Screening: Unternehmen mit einem GRESB ESG-Offenlegungswert von „E“ sind vom Index ausgeschlossen;
- ESG-fokussierte Gewichtung: Die Gewichtung von Unternehmen mit einem GRESB ESG-Offenlegungswert über „E“ wird auf der Grundlage des Ergebnisses angepasst, wobei Aktien mit einer besseren ESG-Leistung eine höhere Gewichtung zugewiesen wird.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Der Teilfonds investierte zu 100 % im Einklang mit dem Referenzwert und erzielte daher bei den Nachhaltigkeitsindikatoren die gleiche Punktzahl wie der Referenzwert.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nachhaltigkeitsindikator	Teilfonds: VanEck Global Real Estate UCITS ETF	Referenzwert: GPR Global 100 Index
Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECDLeitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00 %	0,00 %
Anteil der Unternehmen, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	0,00 %	0,00 %

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nachhaltigkeitsindikator	Teilfonds: VanEck Global Real Estate UCITS ETF	Marktindex: Solactive GBS Developed Markets Investable Universe Property Index
Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECDLeitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00 %	0,00 %
Anteil der Unternehmen, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	0,00 %	0,00 %